



## **Tagesordnung außerordentliche Mitgliederversammlung SV Hüsten 09 am 23.10.2020 um 19:30 Uhr im GVO-Heim**

---

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
  - 2. Wahl des Protokollführers/in**
  - 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung**
  - 4. Bekanntgabe der Tagesordnung**
  - 5. Vorstandsantrag auf Beschlussfassung über die Gründung eines Jugendfördervereins**
  - 6. Verschiedenes**
- 

### **Antrag auf Beschlussfassung über die Gründung eines Jugendfördervereins**

Antrag zur Generalversammlung am 23.10.2020  
Antragsteller: Vorstand des SV Hüsten 09 e.V.

Im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.10.2020 beantragt der Vorstand unter Punkt 5 der Tagesordnung über den nachfolgenden Beschluss abzustimmen:

Zum 01.01.2021 möchten sowohl der Vorstand wie auch der Jugendvorstand gemeinsam mit dem SC Neheim einen Jugendförderverein gründen. Hierzu erbittet der Vorstand des SV Hüsten 09 die Zustimmung seiner Mitglieder.

Für die Saison 2021/2022 haben sich beide Vorstände und Jugendvorstände auf ein gemeinsames Konzept zur Gründung eines Jugendfördervereins verständigt. Als neuen Vereinsnamen haben sich die Stammvereine auf JFV LZ Neheim-Hüsten verständigt. Das „LZ“ steht dabei für LeistungsZentrum und unterstreicht eine der Säulen der Kooperationsidee.

Wir möchten in einem LeistungsZentrum für die Altersklassen D.-Jun. (U13) bis A.-Jun. (U19) ein attraktives Angebot an leistungsorientierte Fußballer aufbauen, um dauerhaft überkreislichen Fußball in unserer Region Arnsberg und auch darüber hinaus zu etablieren.

Es ist beiden Vereinsvorständen wichtig, dass auch zukünftig in beiden Vereinen Jugendfußball angeboten wird. In den Bereichen G.-Jun. bis E.-Jun. in gewohnter Form. Darüber hinaus werden beide Vereine in den Altersklassen D.-Jun. bis A.-Jun. Angebote für die Aktiven im Fußball-Breitensport anbieten.

---